

Freitag, den 5. May 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Stand der Laibach ober } unter } °			
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abnds			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr	Schub	Zoll	
Juni.	26	27	8,1	27	7,9	27	5,9	—	5	—	12	—	10	schön	schön	trüb	—	—
	27	27	5,9	27	5,9	27	5,3	—	6	—	9	—	7	Regen!	Regen	wolfig	—	—
	28	27	4,9	27	5,1	27	5,1	—	3	—	4	—	4	Schnee	Schnee	Regen	—	—
	29	27	5,0	27	5,5	27	7,4	—	3	—	8	—	3	trüb	schön	f. heiter	—	—
	30	27	8,1	27	8,6	27	9,0	—	3	—	9	—	6	Wind	heiter	f. heiter	—	—
Juli.	1	27	8,3	27	8,8	27	8,8	—	6	—	5	—	6	Regen	schön	wolfig	—	—
	2	27	8,9	27	9,3	27	9,9	—	6	—	10	—	10	wolfig	schön	schön	—	—

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 483.

(2)

ad Nr. 111.

St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft Freystein in Steyermark.

Am 26. Juny 1826 Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landes-Guberniums die Religionsfondsherrschaft Freystein, sammt dem incorporirten Minoritenkloster zu Windischfeistritz, dann der Gült Margarethen und Präpola mit den dazu gehörigen Realitäten; mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung versteigert, und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 41,368 fl. 20 kr., das ist: Ein und Bierzig Tausend Dreyhundert Acht und Sechzig Gulden 20 kr. Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Eillier Kreise, nächst der Eriester Haupt-Commerzialstraße, zwey Meilen von der Kreisstadt Marburg, und eine Meile von der Stadt Windischfeistritz entfernt.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen derselben sind folgende:

Erstens. An Gebäuden:

1. Das herrschaftliche Schloß Freystein, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt.

- b. Das Wohnhaus des Gerichtsdieners.
c. Das Amtshaus im Dorfe Margareth.

Z w e y t e n s. A n G r u n d s t ü c k e n:

- a. 40 Joch 196 Quadratkl. Aecker;
b. 176 = 1436 = Frischacker;
c. 75 = 209 = Wiesen;
d. 20 = 1580 = als Wiesen benützte Teichgründe;
e. 2 = 585 = Gärten;
f. 1. Der Zellestriner Weingarten, sammt dem dabey befindlichen Herrenhause, Keller, Winzerey u. Stallung mit 5 Joch 75 Quadratkl. Nebengrund;
= — = 1566 = Baumgartengrund
2. Der Spanischkreuzer Weingarten, nebst der dabey befindlichen Winzerey und Stallung, dann einem Preßgebäude und Keller, mit:
5 Joch 671 Quadratklaster Nebengrund,
— 1555 = Baumgartengrund.
3. Der Mitterberger Weingarten, wobey sich eine Winzerey und 2 Stallungen, dann ein Preßgebäude nebst einem Keller befinden, mit:
6 Joch 182 Quadratklaster Nebengrund,
1 = 1074 = Baumgartengrund.
4. Der Ebenkreuzerweingarten, wozu eine Winzerey nebst Keller und Stallung gehörig sind, mit:
4 Joch 1390 Quadratklaster Nebengrund.
5. Der Süßenberger Weingarten sammt der dazu gehörigen Winzerey, mit:
2 Joch 91 3/6 Quadratklaster Nebengrund.
— = 937 = Baumgartengrund.
6. Der Radiseller Weingarten sammt der dabey befindlichen Winzerey, Stallung und einem Preßgebäude, mit:
2 Joch 1336 Quadratklaster Nebengrund,
2 = — = Aecker,
1 = 1087 = Wies- und Baumgartengrund.
g. 1025 Joch 364 2/6 Quadratklaster Waldungen mit Servituten.
h. 113 Joch 302 1/6 Quadratklaster Huthweiden.

D r i t t e n s. A n U n t e r t h a n e n:

- 216 Rusticalisten,
14 Dominicausten;

Dann hat die Herrschaft noch:

- 17 behaute Bergholden,

231 Rusticalzulehen,

118 Dominicalzulehen, und

130 Bergrechtszulehen.

V i e r t e n s. An Geld, Robath, Naturalien, Lau-
demien, Mortuarien und Taxen.

a. An Urbarial- und Dominicalgaben, mit Einschluß des rectificirten
Bergrechtes im Gelde 883 fl. 40 3/4 fr.

b. An unveränderlichen Robathgeldern, und zwar:

an älterem Robathgelde . . . 211 fl. 26 fr.

an neu pactirtem Robathgelde . . . 154 = 56 3/4 =

c. An vorbehaltener Naturalrobath gegen Entgeld:

218 Tage Handrobath,

51 = zweispännige Zugrobath.

d. An Kleinrechten in Natura:

14 Kandeln Hirsebrein,

4 Riße,

28 Kapäuner,

8 Hennen,

183 Hühneln,

1337 Stück Eyer,

2 Kastrane,

30 1/2 Pfund Haar, und

Zugemüße um 6 fr.

e. An Zinsgetreide:

104 Mäßen, 12 1/4 Maßl. Weizen,

152 = 3 3/4 = Korn,

219 = 9 1/4 = Zins- und Vogthafer,

17 = 1 1/4 = Hirse, und

11 = 15 3/4 = Schwarzmischet.

f. An Bergrecht in Natura:

9 Startin, 3 Eimer, 12 1/2 Maßl. Wein.

g. An Zinsmoß:

1 Startin, 2 1/2 Eimer.

h. Die Laudemien Mortuarien und adelichen Richteramtstaren.

Fünftens. Der Getreide- und Viehzehent in 21 Gegenden, und der Weinzehent in 5 Gegenden, theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten.

Sechstens. Die hohe und niedere Jagdbarkeit in 3 Districten, theils einbännig, theils mit andern Herrschaften.

Siebtens. Die Fischerey in 6 Bächen ganz einbännig.

Achtens. Das Landgericht, wofür der Herrschaft Freystein, und den beyden Mitlandgerichtsherrschaften Oberpulsgau und Grünberg der Genuß der sogenannten Pflegerschegg- oder Landgerichtswiese, im Flächenmaße von 6 Joch 1210 Quadratklaster, in jedem dritten Jahre zusteht.

Neuntens. Das Patronats- und Vogteyrecht über die Pfarrkirche St. Stephan zu Unterpulsgau und die daselbst bestehende Trivialschule.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 4136 fl. 50 kr. Conv. Münze bey der Versteigerungscommission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze, und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Das Drittel des Rauffschillungs dieser Herrschaft, wenn es den Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Erstehet 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt-Theile, oder die verbleibende Hälfte, kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen

Fristen verzinsset wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüteradministration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein nehmen will, kann sich an das Verwaltungsamt Freyenstein wenden.

Gräß am 13. April 1826.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 494.

Verlautbarung.

Nr. 7640.

(2) In dem hiesigen Provinzial-Strafhause ist die Stelle eines provisorischen Aufsehers, verbunden mit einem Jahresgehälte von 150 fl. M. M., freyer Wohnung, ganzer Montur und dem Genuße eines Deputats von hartem Brennholze und Unschlittkerzen, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen über die bisherige Dienstleistung, vorzüglich gute Moralität, insbesondere Nüchternheit und Rechtlichkeit, volle Kenntniß der krainischen Sprache, als unerläßliches Bedingniß, und über ihren guten Gesundheitszustand belegt, bis 20. May l. J. der hiesigen Landesstelle zu überreichen, wobey noch bemerkt wird, daß bey der fraglichen Dienstesverleihung auf wirkliche Patental-Invaliden, in so ferne sie die obigen Eigenschaften gehörig nachweisen, besondere Rücksicht genommen werden wird.

Von dem k. k. k.ayr. Landes-Gubernium. Laibach am 25. April 1826.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 228.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

(2).

Nr. 871.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Hoinig, Eigenthümer des Hauses Nr. 58 in der Capuziner-Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksicht-

lich der in Verlust gerathenen, auf die Hälfte seines gedachten, dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren Hauses Nr. 36, nun 58, zu Gunsten der Frau Eva Freyinn von Borovich geborne v. Puchentha seit 20. July 1792 vorgemerkten Einantwortungs-Urkunde ddo. 6. October 1759, ad effectum der Cassirung des dar- auf befindlichen Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Einantwortungs-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vitzstellers Franz Hoinig, die obgedachte Einantwortungsurkunde nebst Certificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain Laibach den 14. Februar 1826.

3. 1346.

(2)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anrit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stift Maria Brunn bey Landstraß, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Pct. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato. et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Gläubiger lautend, à 4 Pct. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Vitzstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

3. 504.

(1)

Nr. 7385 et 2595.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Cessionär der Alphonse Hanibal Jerichinovich Edlen von Löwengreifischen Erbsinteressenten, in seiner Rechtsache wider Herrn Daniel Freyherrn von Woltensberg, in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 85,232 fl. 15 kr. geschätzten Herrschaft Ponowitz sammt den damit incorporirten Gülten und Zugehörungen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 12. Juny 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in dießlandrechtlicher Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem

Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 5. Dec. 1825.
Anmerkung: Weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung ist ein Kauflustiger erschienen.

Laibach am 5. December 1826.

1. 3. 919.

(2)

Nro. 4285.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. M. U. Rothschild et Söhne, Banquiers zu Frankfurt am Main, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Cessionsurkunde vom 3. November 1818, und intabulirt auf die Herrschaft Ru-thenstein den 16. August 1819 des Hrn. Joseph v. Demschler an die Frau Therese Edle v. Strahl, in dem Capitalbetrage pr. 3729 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Cessionsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heu- tigen Bistellers M. U. Rothschild et Söhne, die obgedachte Cessionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

1. 3. 587.

Amortisations-Edict.

Nr. 187.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zimmermann von Studenz, Erkäufers der Lorenz Per- danchen Hube zu Slape, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsicht- lich folgender, vorgeblich nicht auffindbaren Urkunden, als:

a) des zwischen Lorenz Perdan und seiner Ehewirthinn Maria bestehenden, auf die der Commenda Laibach sub. Urb. Nr. 49 und 51 zinsbaren, zu Slape gelegenen ganzen Fischerhube, am 2. Jänner 1816 wegen des Heiraths-^{actes} pr. 550 fl. k. W. sammt Nebenverbindlichkeit intabulirten Ehevertrages ddo. 18. May 1795, und

b) des von den Eheleuten Lorenz und Maria Perdan an Lorenz Sever am 28. Jänner 1815 über 250 fl. ausgestellten, und am 28. October 1816 auf obiges Heirathsgut superpränotirten Schuldbriefes gewilliget worden.

Daher haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf weiteres Anlangen diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabu- lations- und Superpränotations- Certificate für nichtig und kraftlos erklärt wurden. Laibach am 6. May 1825.

1. 3. 561.

(2)

Das Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Joseph Berbez, k. k. Lotto-Collectanten zu Laß, de praes. 7. May l. J., 3. 622, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücks

sichtlich der, zu Gunsten des k. k. Lotto-Gefäßs, auf seinem, zu Lat H. 3. 116 liegenden, der Stadt Lat zinsbaren Hause, dann auf den dazu gehörigen Waldbantheilen u Paderst, St. Lorenzi und u Wodolfsgrap, für einen Cautionsbetrag pr. 800 fl. C. M. intabulirten Cautionsurkunde ddo. 12. et intab. 22. August 1816 gewilliget; daher alle jene, welche auf das benannte, vorgeblich in Verlust gerathene Cautions-Instrument ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß hierorts anhängig zu machen, widrigens nach Verlaufs dieser Frist über ferneres Ansuchen des Herrn Joseph Gerbez, dasselbe, rücksichtlich dessen Intabulations-Certificat, für null und nichtig erklärt, und aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lat am 7. May 1825.

Z. 497.

E d i c t.

Nr. 560.

(2) Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht bekannt: Es sey auf Anlangen des Stephan Ziegler von Wien, durch seinen Herrn Bevollmächtigten Joseph Jurkovič, in die executiv Feilbiethung des, dem Mathias Schinkel von Pienfeld gehörigen beweglichen und unbeweglichen, auf 166 fl. 8 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in einem Wohnhaus, einer Hube und hausfälligen Wirthschafts-Gebäuden und unbedeutender Hauseinrichtung gewilliget worden. Es werden daher zur Vornahme der Picitation in loco Pienfeld drey Tagsatzungen, die erste am 22. May, die zweite am 22. Juny und die dritte am 20. July l. J. Vormittag 9 Uhr mit dem Besage, daß, wenn die in die Execution gezogenen Gegenstände bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Picitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht. Gottschee den 15. April 1826.

Z. 479.

Anzeige.

(3)

Johann Geißrigler, bürgl. Deckenmacher von Grätz, besucht gegenwärtigen Markt zum zweyten Male, und empfiehlt sich mit einer Auswahl aller Gattungen von Bettdecken zu den billigsten Preisen.

Auch sind bey Obbenanntem während dem Markt gedruckte Perkals und Leinwanden zu äußerst billigen Preisen zu haben; ferner werden auch Bestellungen auf die modernsten Meubeln nach den bey demselben befindlichen Preiscuranten, welche auf Verlangen unentgeltlich verabsolget werden, übernommen.

Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nr. 53.

Versteigerungs-Kundmachung.

(Die Veräußerung des Convent-Gebäudes zu Baumgartenberg im Mühlkreise betreffend.)

Von der kaiserl. königl. obderennnischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit eröffnet, daß zu Folge hoher Anordnung der kaiserl. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission am 30. May d. J. im Rathssaale der hiesigen Landes-Regierung die Veräußerung des vormahligen Conventgebäudes zu Baumgartenberg wiederholt vorgenommen, und dem Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission überlassen werden wird.

Dieses Gebäude befindet sich in der Ortschaft Baumgartenberg im untern Mühlkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, in einer flachen angenehmen Lage, in der Entfernung einer kleinen Stunde vom Markte Hütting am Donauströme, beyläufig in der Mitte der Haupt-Commerzial-Straße zwischen dem Markte Perg und der Stadt Grein. Es ist im Ganzen sehr solid und feuersicher gebaut, und enthält mit Inbegriff der 2 großen Höfe einen Flächenraum von 1050 Quadrat-Klaftern. Seine Bestandtheile sind nebst einem geräumigen Keller:

- a) in dem ebenerdigen Geschoße eine großer Saal, 9 heizbare Zimmer, 4 Küchen, eine Capelle, ein großes liches Arbeitsgewölbe, dann 9 andere Gewölbe von verschiedener Größe, und endlich ein geräumiger durchaus gewölbter Communications-Gang;
- b) im ersten Stockwerke 21 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 4 Küchen, nebst breiten gewölbten Communications-Gängen;
- c) der Dachboden ist mit einem Ziegelpflaster versehen, durch mehrere Feuermauern mit eisernen Thüren abgetheilt, und die gesammten Dachungen sind mit Dachziegel eingedeckt.

Diese bedeutende Anzahl von Abicationen und die Nähe des Donauströms eignen dieses Gebäude um so vorthailhafter zu irgend einer großen Fabriks-Unternehmung, als unter demselben der dortige Mühlbach

durchfließt, und in dem ersten Hofraume zur beliebigen Benützung zugänglich ist. Aber nicht bloß die Benützung dieses Gebäudes zu einer Fabriks-Unternehmung und zu Magazinen dürfte demselben in ganzen oder in seinen einzelnen Partien einen entschiedenen Werth geben, sondern es dürfte manchem Käufer die beliebige Abbrechung des Gebäudes und der Verschleiß des gewonnenen Materials auf der nahen Donau nach der Residenz-Stadt Wien einen sichern Vortheil verschaffen. Aus den vorhandenen Materialien werden hier, außer den vielen Quader- und abgerichteten Mauersteinen, den Mauer-, Pflaster-, Gewölb- und Dachziegeln und dem holzreichen gut conservirten Dachstuhle, nur nachstehende vorzügliche Gattungen angeführt, als: beyläufig 4100 Currentschuh 6½ zöllige Thür- und Fenster-Gerichtsteine, 250 Currentschuh Kamin- und Ofen-Gerichtsteine, 29 Centner starkes Fenstergitter, und 42 Centner Mauer-schließeneisen, 13 eiserne Thüren von verschiedener Größe, 3 steinerne Säulen, ein steinernes Thorgericht, 2 steinerne Grander, nebst vielen Pflaster-Kallheimer und Marmor-Steinenplatten.

Aus dieser Ursache bleibt jedem Käufer, so wie jedem Besiz-Nachfolger desselben auch nach einer wie immer langen Gebäude-Benützung die Abbrechung des an sich gebrachten Convent-Gebäudes, oder einer Abtheilung jederzeit frey, so wie auch jedem Besizer die beliebige Zerstückung unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten stets bevorgelassen ist.

Was die obrigkeitlichen Verhältnisse der hier ausgebothenen Realität betrifft, so wird hierüber, und über deren allenfällige Bewohner, die Civil-Gerichtsbarkeit, und die Grundbuchsführung dem Pflaggerichte der Linzer Domecapittlischen Dotations-Herrschaft Baumgartenberg übertragen: doch sollen dieselben außer den in vorkommenden Fällen gesetzlich anwendbaren adelichen Richteramts- und Grundbuchstaren, weder einem hierlandes üblichen Todesfalls- oder Besiz-Veränderungs-Freygelde, noch irgend einer jährlichen grundherrlichen Stift- oder sonstigen Urbargabe unterworfen seyn.

Der Ausrufspreis des ganzen Gebäudes ist zu Folge eines hierauf erhaltenen Anboths, gemäß Hofverordnung der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 11. März d. J., Zahl 218 St. G. B., auf 1850 fl., Sage:

Ein Tausend Acht Hundert und Fünzig Gulden Conv.

Münze W. W. festgesetzt worden.

Zum Ankaufe dieses Gebäudes und zwar zum Behufe des Abbrechens wird Jedermann, zur Benützung als Wohngebäude aber nur jener zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Wer übrigens an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises der Realität, um welche er mitzubietthen gedenkt, zu Händen der Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie sogleich nach beendeter Licitation, so wie dem Meistbiether, wenn die vorbehaltene Ratification nicht erfolgt, nach geschעהner Verweigerung derselben zurückgestellt werden.

Außerdem hat der Ersterer das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Ratification zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie pupillarmäßig sicherstelle, mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährlichen Raten verzinsen, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten bezahlen.

Die genaue Beschreibung des feilgebothenen Objectes und die näheren Verkaufs-Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey dem Pfliegerichte zu Baumgartenberg eingesehen werden.

Linz am 30. März 1826.

Von der k. k. obderennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Öffentliche Verlautbarung Eintheilung

3. 489. der Verkaufs-Plätze zu Laibach, für Lebensmittel und sonstige Gegerstände an Wochenmärkten, welche mit hoher k. k. Gubernial-Verordnung vom 25. März 1826, Z. 5221, und löbl. kais. Entl. Erlasse vom 7. April 1826, Nr. 3299, genehmiget wurde.

Der St. Jacobs-Platz ist bestimmt für die einheimischen kurzen Waaren: Eisen- und Strumpfwaren. Krämer auf Ständen, für die Trödler und Lederhändler, für die Gedärme,

Honig- und Strohhut-Verkäufer, für die Weinhändler, und die Holzwaaren-Verkäufer jeder Art, nämlich die der diebstahligen Haus- und Wirthschafts-Bedürfnisse.

Der Marien-Platz.

Für die einheimischen Obsthändler auf Wagen und in Körben, dann für einige Brodverkäuferinnen.

Der Platz zwischen der Marien-Kirche und dem Bernbacher'schen Hause.

Für die fremden Obsthändler, für das Geflügel in Heerden, und für die Schwämme.

Der Damm hinter dem Bürger-spitale.

Für die einheimischen und fremden Brodverkäufer, dann für die einheimischen Schweinefleischhändler.

Die Bischofshof-Gasse.

Für die einheimischen Greiskler.

Die Linger-Gasse.

Für die Bauern-Radler.

Der Hof bey den städtischen Fleischbänken.

Für die Kälber-Händler.

Der Platz zu beyden Seiten des Rathhauses.

Für die fremden Verkäufer des Schmalzes, des Geflügels, des Gemüses, nämlich des Krautes und der Rüben in Körben, des Greiskelwecks, und der sonstigen sogenannten Klein-Victualien, für die Milch- und die einheimischen Grünzeug-Verkäuferinnen, dann für das Feinobst in Traggeschirren.

Die Rathhaus-Halle.

Für die Fleisch- und Garnhändler.

Die Fisch-Gasse.

Für die Fischer.

Der neue Markt.

Für das Wipbacher Obst, für die Pomeranzen, und Limonien-Verkäufer.

Der Platz vor dem Zmayerschen Hause.

Für die Kohlen und Breter auf Wagen.

Der Damm neben der untern Pollana.

Für das Borstenvieh, für Kraut und Rüben auf Wagen, für das Getreid die Knoppen und für die gedörrten Zwetschen auf Wagen.

Der Platz unter dem Hause des Koren.

Für die Zuchtschweinbändler.

Der Damm an der Vorstadt-Krakau.

Für die Toyfändler und für die Fuhrn mit Einstreu, dann für Brenn- und Bündelholz auf Wagen.

Der Platz vor der Metzger-Brücke neben den bürgerlichen Fleischbänken.

Für die fremden Schweinefleisch- und Speckhändler.

Der Platz zwischen der Damm-Allee und dem Bischofshofe, wo ehemals die Markthütten standen.

Für die einheimischen und fremden Mehlhändler.

Der Platz vor der Schuster-Brücke.

Für einige Brotverkäuferinnen.

Anmerkung. Die Trottoires bleiben überall frey, und die Waaren dürfen auch vor den Verkaufs-Gewölben nicht auf dasselbe aufgestellt werden.

Laibach am 12. April 1826.

Z. 482.

Verlautbarung.

(3)

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 16. May 1826 Vormittag um 10 Uhr die Huthweide Stalni Rebar bey Waatsch, Bezirk Prem, in der dieherrschaftlichen Umstanzley auf Sechs Jahre licitando verpachtet werden.

Verw. Amt der Staatsherrschaft Adelsberg am 22. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 477.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt: Es habe über die gepflogene Untersuchung dem Barthelme Schwigel von Wesulat die freye Verwaltung seines Vermögens abgenommen, ihn als Verschwender erklärt, zu seinem Curator aber den Johann Koschier, Gemeinderichter in Wesulat, bestellt.

Es wird daher Jedermann gewarnet, mit gedachtem Schwigel in was immer für Rechtsgeschäfte, ohne Zustimmung seines Curators und dieser Curatelbehörde, sich einzulassen, ohne welcher alle derley Geschäfte rechtsungültig seyn sollen.

Bezirksgericht Haasberg am 31. März 1826.

Z. 480.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Prem werden alle Jene, die auf den Verlaß des am 19. Februar l. J. verstorbenen Haus- und Gutsbesizers, zugleich Weinsamers Martin Gerl, vulgo Berschan aus Harie, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 31. May l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagssagung sogleich anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens der Verlaß abgehandelt und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bez. Gericht Prem den 10. April 1826.

Z. 473.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit kund gemacht: Es habe Jacob Drobnitsch aus Groschlak, um die Vorforderung seiner Gläubiger, und um deren Einvernehmung, ob sie seine Activforderungen an Zahlungsstatt annehmen, oder ihm Fristen gestatten, und dadurch die Kosten eines Concursses durch Vergleich vermeiden wollen, gebethen. Da nun zu diesem Ende eine Tagssagung auf den 30. Juny 1826 Vormittag um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist, so haben die sämmtlichen Gläubiger des Jacob Drobnitsch sich hierbey persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Aeußerungen hierüber abzugeben, widrigens der Concurss eröffnet werden soll.

Bez. Gericht Schneeberg den 27. Februar 1826.

Z. 478.

E d i c t.

Nr. 77.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Maria Thurschisch, verehelichte Warage, de präsentato 7. Jänner 1826

Nr. 77, in die executive Feilbietung der dem Anton Thurschitsch von Zirknis gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 364 zinsbaren, auf 870 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube, sammt Überlandsgründen und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Picitationstagsfagungen, und zwar die erste auf den 17. April, die zweite auf den 17. May und die dritte auf den 19. Juny l. J., jedesmahl um 9 Uhr Früh im Markte Zirknis mit dem Besatze bestimmt, daß die gedachten Realitäten bey der ersten oder zweiten Picitation nur um oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch unter derselben hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 7. Jänner 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Picitation hat Niemand den Schätzungswertb angeboten.

Z. 466.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 166.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Thomas Debellaß zu Villach, wider Primus und Maria Pessiat zu Krupp, die executive Feilbietung des, dem Gellagten angehörigen, wegen schuldigen 160 fl. 24 kr. c. s. c. in die Execution gezogenen, im Bergwerke Krupp sub Nr. 26 gelegenen Hauses sammt dazu gehörigen Holzanttheilen, in einem gerichtlichen Schätzungswertbe von 550 fl., dann der auf 2 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, als: auf den 13. April, dann 13. May und 13. Juny d. J., jederzeit von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in loco Krupp mit dem Anbange bestimmt worden, daß gedachte Realität nebst Fahrnissen, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfagung über, oder um die Schätzung an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die Schätzung und die Verkaufsbedingungen können hierorts täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder davon Abschriften erhoben werden.

Radmannsdorf den 13. März 1826.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsfagung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

Z. 476.

Edict.

Nr. 701.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Barthelme Peklaviz von Godoritsch, de präsentato 20. März 1826, Nr. 701, in die Reassumirung der durch Bescheid vom 1. December 1824, Nr. 2232 bewilligten und unterbliebenen executiven Versteigerung der dem Jacob Ferneitschitz, vulgo Gregura gehörigen, in Mauniz gelegenen, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 237 dienstbaren, und auf 594 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 62 fl. 1/2 kr. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei neue Picitationstagsfagungen, und zwar die erste auf den 22. May, die zweite auf den 22. Juny und die dritte auf den 22. July 1826 um 9 Uhr früh in loco Mauniz mit dem Anbange bestimmt, daß wenn diese Viertelhube sammt An- und Zugehör bey der ersten oder zweyten Picitation um die Schätzung, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Picitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 21. März 1826.

Z. 490.

(3)

Ein bejahrtes kinderloses Ehepaar wünscht gutgefitzte Mädchen in die Hausmannskost, Quartier, Erziehung im Schulsache und Religion, gegen Entrichtung monatlich.

der 8 fl. M. M., zu nehmen; wobei auch gegen besondere billige Bezahlung der Unterricht in schöner Mädchen- und Frauen-Arbeit ertheilt wird.
Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

3. 486.

B a d = N a c h r i c h t.

(3)

Bei eingehender Jahreszeit der Badecuren gibt sich Unterzeichneter die Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiemit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Versicherung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigst wirksamsten Heilquelle führenden Straßen durchaus ausgebessert und bestens hergestellt, das an sich gefällige und geräumige Badhaus auch reinlich, niedlich, Jedermanns Erwartung entsprechend eingerichtet, für allseitige, solide, schnelle Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der P. T. Badegäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch und zwar vorzüglich der gesunden, allgemein bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgesuchtesten, besten schwarzen und weißen Weine, und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit seiner P. T. verehrten Badgäste eben so, wie verflossene Jahre, wieder zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit allen erforderlichen Geräthschaften zur Bequemlichkeit der Badgäste versehen ist, als mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm etc., bleiben die nämlichen, als:

Für ein Gastzimmer auf eine Person täglich	20 fr. M. M.
" " " " zwei Personen	30 " " "
" " gutes, reines und feines Bett täglich	10 " " "
" " Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	36 " " "
" " Abendmahl von 5 auch 6 Speisen	24 " " "
" " Mittagmahl für Domestiquen	20 " " "
" " Abendmahl	15 " " "

Nebst der vorgeschriebenen Badetare.

Ferner ist von Seite des Unterzeichneten auch für sonstige Erfrischungen beliebiger Art nach Auswahl seiner verehrten Badegäste gesorgt.

Die Badetouren nehmen ihren Anfang mit erstem May, und dauern bis in späten Herbst. Bestellungen wollen der Ordnung wegen, so wie vergangene Jahre, direct durch die Post über Neustadt nach Töpliz, mittelst frankirten Briefen, gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen gütigen Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit schon bewährtem Eifer auch fernerhin jeden Auftrag bestens und geziemend zu erfüllen, und lediglich dahin zu streben, sich in Allem des geneigten Zuspruches wie-derhohlt würdig zu machen.

Mineralbad Töpliz in Unterkrain
am 18. April 1826.

Achtungsvoll ergebenster
Carl Kopecký,
Badpächter.

3. 492.

Fuch- und Casimir-Anzeige.

(3)

Joseph Schalk,

aus Enns in Ober-Oesterreich, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er gegenwärtigen May-Markt mit einem wohlfortirten Lager aller Gattungen Lächer, Casimire, Satin-Cloths und andern gestreiften Sommerzeugen besucht, und seinen verehrten Herren Abnehmern Stück- und Ellenweise die möglichst billigen Preise verspricht.

Befindet sich in der gemauerten Hütte Nr. 3.

3. 485.

Wohnung zu vergeben.

(3)

Im Amtsgebäude zu Tschernuttsch ist eine Wohnung von zwey Zimmern und einem Saal, täglich zu vergeben; das Nähere erfährt man ebendasselbst.

S. 488.

N a c h r i c h t.

(3)

Unterzeichneter macht die gehorsamste Anzeige, daß bey ihm nachstehende Stücke gut und um die billigsten Preise neu verfertigt und alte reparirt werden, als: alle Sorten Thermometer und Barometer, auch solche, die zu sperren sind, und daher zu Höhenmessungen verwendet und ohne Gefahr transportirt werden können; Elektrische Maschinen mit sehr gutem Umallaama: Spielubren, Spieltische, Drehorgeln, Flötenwerkeln zum Abrichten der Vögel, Quitarren und Zittern; Blaskälge von jeder Art, auch für Schlosser, Schmiede und andere Professionisten, die besonders gute Dienste thun, und wohlfeiler und dauerhafter sind, als die gewöhnlich ledernen. Ferners sind bey ihm, eine Camera obscura ganz neu gemacht, dann gläserne Spiritus- und messingene Weinwagen zu verkaufen.

Wohnhaft bey St. Florian Nr. 95.

Johann Göter,
Kleinorgelmacher.

S. 487.

St. & Langer junior aus Sternberg,

(5)

Empfehlen sich gegenwärtigen Markt, mit einem wohl sortirten Waaren = Lager von allen Gattungen langgestreiften und quadrilirten englischen Leinwänden nach der neuesten Art, ordinäre und feine Leinwänden, Tischzeuge, Servieten, ganz feine roth = und blaugestreifte Gradl, 7/8 und 4/4 breite Bettzeuge, dann feine Leinen = und Baumwoll = Tücheln.

Haben ihren Verschleiß in einer der gemauerten Hütten.

Z. 491.

AN MUSIK-FREUNDE.

(2)

Bey C. Maschek am Platz Nro. 5 ist neu erschienen:

Neue Gesanglehre für Anfänger von C. Maschek	20	kr.
Kleine Clavierschule für Anfänger von Pleyel	30	"
Variationen für das Forte - Piano mit Begleitung zweyer Violinen, Viola und Cello, von C. Maschek	2	fl. — "
Große Messe in D dur von C. Maschek	8	" — "
Opern - Auszüge fürs Forte - Piano allein (mit Hinweglassung der Worte) von mehreren Tonsetzern eingerichtet, als:		
Rossini, gazza ladra (Die diebische Elster)	5	" — "
— Othello	4	" — "
— Barbier von Sevilla	3	" 30 "
— Aschenbrödel (Cenerentola)	5	" — "
— Armida	4	" — "
— Zelmira	5	" — "
— Elisabeth, Königin von England	4	" 30 "
— Elisabeth, eingerichtet für das Forte - Piano zu vier Händen	8	" — "
Weber, Freyschütze	4	" 30 "
— Euryanthe	4	" — "
Auber, Der Schnee	4	" — "

G. B. selbst zur Last legen, Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpetsch den 31. März 1826.

Z. 499.

E d i c t.

Nr. 157.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uuersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Jacob Wabnia von Fischine, in die executive Theilbietung der dem Martin Abazeuzhiz in Podpetsch gehörigen, der löblichen Herrschaft Zobelsberg sub Rectif. Nr. 47 dienstbaren, zu Podpetsch gelegenen, gerichtlich summt Gebäuden auf 482 fl. M. M. geschätzten $\frac{3}{4}$ Kaufrechtshube, wegen schuldigen 363 fl. 28 kr., sammt rückständigen Interessen und Unkosten gewilliget, und zur Vornahme die Tage auf den 15. May, 10. Juny und 15. July 1826, jedsmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Podpetsch mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Hube am obigen ersten oder zweyten Tage nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, am dritten auch unter demselben hintan gegeben würde.

Die Licitationsbedingungen können vor der Licitation in hiesiger Kanzley eingesehen werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Uuersperg den 11. April 1826.

1. Z. 123.

(2)

Nr. 1449.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Rohmann von Geräuth St. Michael, B. zirkes Haasberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich nachstehender angeblich in Verlust gerathener Urkunden, und zwar:

- a) der Schuldobligation vom 24. September 1793 pr. 200 fl. d. W. an Mathias Presslar, gewesen Mundloch des Fürsterzbischofs von Laibach;
- b) des Schuldscheines vom 18. September 1794 pr. 500 fl. E. W. an Johann Schusterschitsch sel. lautend;
- c) des Ehevertrags der Ursula Gossitscha vom 7. November 1794 pr. 600 fl. d. W. Heirathsgut, und pr. 75 fl. E. W., als Erbtheile für die drey Georg Schusterschitschschen Kinder;
- d) des Verzichtbriefes vom 20. September 1794 pr. 600 fl. Heirathsgut der Ursula Gossitscha an Jacob Gossitscha, und
- e) des Vergleichs vom 19. December 1794 pr. 7 fl. E. W. an Ursula Schusterschitsch lautend, welche sämmtliche Urkunden auf der dem Sebastian Kautschitsch gehörigen, zu Vasche liegenden, sub. Rectif. Nr. 7 dem Gute Ruzing zinstaren Halbhube intabulirt sind, gewilliget worden.

Daher haben Jene, welche aus gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach Verlauf der Amortisationsfrist, diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificates auf ferneres Anlangen für nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 25. Jänner 1826.

Z. 503.

E d i c t.

(2)

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Neudenstein, Klagenfurter Kreises, wird hiemit allgem in bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Simon Peshak zu Laibach, als Michael Peshak'schen Concursmasse-Verwalters, und der übrigen intabulirten Gläubiger, in die vachweise Versteigerung der, zur erwähnten Crida-Masse gehörigen, im Vellachthale, Bezirkes Kappel liegenden Wäntsch, und Zerkhubrealitäten sammt Sauerbrunnbad, Trinkanstalt und Zugehör, für die Zeit vom 15. May bis 1.

October 1826 gemilliget, und zur Vornahme der Versteigerung die Tagsatzung auf den 12. künftigen Monats May um die 10. Vormittagsstunde in loco der Anstalt anberaumt worden.

Wovon Pachtliebhaber mit dem Besatze verständiget werden, daß die Ex citationsbedingnisse täglich in der Wohnung des Masseverwalters zu Laibach, bei der Badeanstalt selbst, und beyrn löbl. Stadtmagistrate zu Völkermarkt eingesehen werden können.

Ortsgericht der Herrschaft Neudenstein am 28. April 1826.

3. 495.

E d i c t.

Nr. 530.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es werden vor diesem Bez. Gerichte die Liquidations- und wo möglich auch die Abhandlungstagsatzungen über nachstehende Verlässe an folgenden Tagen stets früh um 9 Uhr abgehalten werden, als:

Post-Nr.	N a m e n des Erblassers.	Deffen Ort.	P f a r r.	Die Liquidations- und Abhandlungs- Tagsatzung wird abgehalten werden, am
1	Martin Strainer	Gutendorf	St. Michael	7ten Juny 1826.
2	Marg. Skusheck	Oberdöplitz	St. Margarethen	8: "
3	Joseph Klopschar	Radmansdorf	Waltendorf	9: "
4	Mathia Pipan	Gabrie	Brusniz	10: "
5	Barthlmä Bluth	Seitendorf	St. Michael	12: "
6	Maria Körnz	Weinberg	Weißkirchen	13: "
7	Johann Klopschar	Un. Schwerenbach	Stroppitsch	14: "
8	Mart. Supantschitsch	Vototschendorf	Prätschna	15: "
9	Joseph Kovatschitsch	Klein-Verh	Hönigstein	16: "
10	Maria Rest	Zablan	do.	17: "
11	Franz Muchitsch	Müßdorf	do.	19: "
12	Johann Kreuz	Groskahl	do.	20: "
13	Mathia Mikiz	Leskoub	Brusniz	21: "
14	Jos. Schusterschitsch	Suhadol	do.	22: "
15	Franz Jacklitsch	Werschlin	Prätschna.	23: "
16	Jac. u. Maria Jacksche	Ischerschendorf	do.	24: "

Diesemnach werden alle jene, welche auf diese Nachlässe aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, sich an obigen Tagen zur gegebenen Stunde um so gewisser in der hierortigen Kanzley zu melden und ihre vermeinten Rechte darzuthun, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. treffen müßten, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Vereintes Bez Gericht der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt am 20. April 1826.

3. 1576.

E d i c t.

Nr. 1573.

(2) Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laß wird bekannt gemacht: Es habe über

Ansuchen des Thomas Thoman und Joseph Wogathen de praes. 21. October 1825, Z. 1573, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachfolgender vorgeblich in Verlust gerathener, auf der zu Selzach H. Z. 40 liegenden, der Staatsherrschaft Vack sub. Urb. Nr. 1780 zinsbaren 133 Hube intabulirter Urkunden, respec. deren Intabulations-Certificate, als:

- a) des zu Gunsten der Mina Michellitsch intabulirten Heirathsvertrages ddo. 19. May 1781 pr. 170 fl.;
- b) des zu Gunsten des Gregor Mahoritsch intabulirten Schuldbekenntnisses vom 23. intabulirt 24. May 1811 pr. 500 fl.;
- c) des zu Gunsten des Gregor Mahoritsch intabulirten Notariatsactes vom 15. September 1812, intabulato 27. März 1819, rücksichtlich des Besigrechtes auf die 133 Hube H. Z. 40 zu Selzach;
- d) des zu Gunsten der Agnes Mahoritsch intabulirten Notariatsactes vom 4. December 1812, intab. 13. November 1818 pr. 700 fl.; endlich,
- e) des zu Gunsten der Matthäus Kobler'schen Santmassa, über den Notariatsact vom 4. December 1812 supernitabulirten Vicitationsprotocolls vom 2. December 1815, gewilliget.

Daher alle Jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificate ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist über weiteres Ansuchen der beiden obbenannten Gesuchsteller die eben angeführten Urkunden, rücksichtlich deren Intabulations-Certificate für null und nichtig erklärt werden würden.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Vack am 15. November 1825.

Z. 496.

E d i c t.

Nr. 545.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Schmittsch von Reintal, als Cessionär des Joseph Kraschovig, in die Reassumirung des executiven Verkaufes der, dem Johann Knapsel zu Reintal gehörigen beweglichen und unbeweglichen, gerichtl. auf 308 fl. 50 kr. geschätzten Vermögens, bestehend in einer 132 Urb. Hube, Rectif. Nr. 988, in einer 1332 Urb. Hube Rectif. Nr. 991 und 1316 Urb. Hube, Rectif. Nr. 992, in Vieh, Getreid., Haus-einrichtung, gewilliget worden. Zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung habe man drey Tagssagungen, die erste auf den 17. May, die zweite auf den 17. Juny und die dritte auf den 17. July l. J. loco Reintal jederzeit Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Versage bestimmt, daß, wenn das in die Execution gezogene Gut bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Bez. Gericht Gottschee am 15. April 1826.

1. Z. 1357.

(2)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Jeschek von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisations-edicte hinsichtlich des, von Anton Ostank von Mittergamling an Johann Schusterstschirsch von Tazen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergamling sub Consc. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigenfalls nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde. Laibach am 25. September 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 506.

E u r r e n d e

Nr. 6807.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Vergütungspreise der bey den Catastraloperationen erforderlichen Landesprästationen werden in den für das Jahr 1825 bestandenen Beträgen auch für das Jahr 1826 beibehalten.

(1) Die hohe k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Hofcommission hat mit Präsidialdecrete vom 1. d., Nr. 37,255, im Einklange mit dem von diesem Gubernio gemachten Antrage zu bestimmen befunden, daß die im Jahre 1825 in dem illyrischen Gubernialgebiete für die Vergütung der zu den Catastraloperationen verwendeten Landesprästationen bestandene Tariff auch im Jahre 1826 beizubehalten sey.

Diese Bestimmung wird zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die obgedachten Prästationen gegen die festgesetzten Vergütungspreise von den Orts- und Gemeindevorständen den mit den Catastraloperationen beauftragten Individuen, welche sich dießfalls mit den erhaltenen dießseitigen offenen Ordres ausweisen, jedesmahl unweigerlich und schleunigst zum Behuf dieses Geschäfts geleistet werden.

Laibach am 20. April 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,
k. k. Gubernial-Rath.

3. 507.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 7574.

Wegen Besetzung der Raab'schen Studenten-Stiftung pr. jährlicher 80 fl. Metall-Münze.

(1) Das Anton Raab'sche Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. Metall-Münze, ist erlediget, wozu nur dem Stifter oder seiner Frau anverwandte, gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Berufsstudien berufen sind.

Die Competenten um diese Stiftung haben daher ihre, mit den nöthigen Zeugnissen und dem Beweise über die Anverwandtschaft zum Stifter versehenen Gesuche bis 20. May dieses Jahres bey diesem Gubernium zu überreichen.

Wenn sich auf diese wiederholte Verlautbarung kein Competent meldet, so wird die vom Stifter angeordnete Substitution einzutreten haben.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 27. April 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

3. 515.

R u n d m a c h u n g.

Nr. 1703.

(1) In Folge hoher Befehung wird am 27. May d. J. um 9 Uhr Vormittags bey diesem k. k. Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung, zur Beschaffung einiger

3. Bepl. Nr. 36 d. 5. May 1826.)

D

nothwendigen Einrichtungsstücke für das neue Ober-Postamts-Local zu Laibach, abgehalten werden.

Der Bedarf besteht in Tischler-, Schlosser- und Anstreicher-Arbeit; dann in einigen Geräthschaften von Kupfer, Blech, Zinn und Messing, in einer Steinplatte zum Zählische, und endlich in einem completeu Bettzeuge.

Der Kostenüberschlag kann zu den gewöhnlichen Amtskunden in der Kreisamtskanzley eingesehen werden, und erfolgt hiemit an die Erstehungslustigen die geziemende Einladung, bey der Licitation sich einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach am 27. April 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 3. 920.

(1)

Nro. 3966.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Besuch des Herrn Wilhelm Fürsten v. Auersperg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Löschung folgender, auf dem Gute Winöd haftender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

1. des am 5. April 1760 intabulirten Heirathsvertrages vom 1. December 1751, zwischen Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg und seiner Gemahlinn Frau Maria Theresia gebornen Gräfinn v. Auersperg, in Folge dessen Letztere vorgemerkt erscheint:

a) mit der Verschreibung ins Eigen pr. 6000 fl.;

b) mit dem jährlichen Sperrnadelgelde pr. 100 Species-Ducaten;

c) mit Ross und Wagen oder 100 Ducaten;

d) mit der wirttschlichen Unterhaltung jährlicher 1000 fl., welche in Folge Hofbewilligung de intimato 3. März 1760 ganz auf die Fideicommiss-Herrschaft Winöd versichert wurde, die Verschreibung pr. 6000 fl. aber aus den Fideicommiss-Producten erzeugt, angelegt, und nur für den Fall des frühern Absterbens des Herrn Bräutigams, aus den Fideicommiss-Einkünften ergänzt werden solle.

2. des am 2. Juny 1760 intabulirten Bekenntnisses des Herrn Wolfgang Sigmund Grafen v. Lichtenberg, ddo. 10. Jänner 1754, zu Gunsten des Johann Baptist Stückler, an Waarenconten pr. 894 fl. 36 fr.;

3. der am 19. May 1768 intabulirten Carta bianca ddo. 26. Juny 1765, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg an Herrn Michael Angelo Jois Freyherrn v. Edelstein ausgestellt, pr. 2000 fl.;

4. der am 19. April 1771 intabulirten, vom Herrn Maria Sigmund Grafen v. Lichtenberg zu Gunsten des Joseph Desselbrunner ausgestellten Carta bianca ddo. 1. December 1768, pr. 1523 fl. 21 fr.

Da aber unter diesem Betrage die oben sub Nr. 2 intabulirte und in Verlust gerathene Carta bianca ddo. 10. Jänner 1754, pr. 894 fl. 36 fr. begriffen ist, so sind von jener nur ausgesetzt . . . 628 fl. 45 fr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe

innen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Herrn Bittstellers, Fürsten v. Auersperg, die obgedachten Urkunden sammt Intabulationscertificaten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Laibach am 13. July 1825.

3. 505.

(1)

Nr. 1751.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Podgraischeg, Mitvormundes, und der Theresia Podgraischeg, Vormünderin der minderjährigen Johann Podgraischeg'schen Kinder Joseph, Franzisca und Arosionia Podgraischeg, als erklärten Erben, zur Erfor- schung der Schuldenlast nach dem am 3. Februar 1826 sub. Conscrip. Nr. 17 in der Vorstadt Krakau verstorbenen Johann Podgraischeg, Schiffmann und Pas- ser zu Laibach, die Tagsatzung auf den 5. Juny 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, wi- drigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 19. April 1826.

Amtliche Verlautbarung.

Getreid-Versteigerung.

(2)

3. 501.

Am 11. k. M. May um 9 Uhr Vormittags werden mit Bewilligung der Wohlthöblichen k. k. Domainen-Administration, die noch nicht veräußerten, auf dem Rasten erliegenden Getreid-Vorräthe, von guter Qualität, in der dießherr- schaftlichen Amtskanzley an den Meißbietenden käuflich überlassen werden. Die zu veräußernden Getreid-Vorräthe bestehen in:

88 19132 Megen Weizen,

515 4132 „ Hafer und

8 26132 „ Hirse.

R. R. Verwaltungsamt der Staatsherrschafft Gassenberg am 28. April 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 508.

(1)

Durch den Todfall des Uloß Steiner, ist die Stelle eines Gerichts-Actuärs an dem Bezirke Rupertshof zu Neustadt, mit dem Gehalte von jährlichen 300 fl. M. M. in Er- ledigung gekommen.

Diesem Individuen, welche sich zu dieser Bedienstung geeignet finden, und sol- che zu erlangen wünschen, haben ihre documentirten Gesuche portofrey, längstens bis 20. d. M., hierorts einzureichen.

Bez. Obrigkeit Rupertshof zu Neustadt am 1. May 1826.

3. 487.

(3)

Ein, zu einem Einkehrhause oder sonstiger Speculation geeignetes Haus auf der beschriebenen Commercialstraße in Laibach, ist mit oder ohne sonstigen Realitäten und Fun- do instructo aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber wollen sich um das Nähere im Bei-

tungs-Comptoir, oder im Zuckerbäckergewölbe am alten Markte Nr. 16 persönlich, oder in portofreien Briefen erkundigen.
Laibach den 26. April 1826.

B. 502.

Gebrüder Rahn, Optiker aus Agram, empfehlen sich den gegenwärtigen Markt mit ihren verschiedenen optischen Gläsern und Instrumenten. Ihre Hütte ist im ersten Eingang Nr. 24. (2)

B. 514.

Capital ist zu vergeben.

Es liegen 3000 fl. Metall-Münze zur fruchtbringenden Anlegung auch in Beträgen von 1000 fl. gegen fünfprocentige Verheißung und pragmaticalische Sicherstellung bereit. Jene, welche dieses Capital, oder einen Theil davon zu übernehmen geneigt sind, wollen sich in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr an den Herrn Dr. Warzbach, in dem Hause Nr. 171 am neuen Markte im zweiten Stocke verwenden.
Laibach am 3. May 1826. (1)

B. 509.

E i n l a d u n g

(1)

zum Grottenfeste in Adelsberg.

(1) Der Pfingstmontag, als der zur Abhaltung des jährlichen Grottenfestes bestimmte Tag, rückt heran, und mit ihm die Freude, das erhabene Schauspiel der unterirdischen Natur in einem neuen und erhöhten Reize wieder zu sehen.

Verlorne Mühe wäre es, jenen Hochgenuß und die Erhabenheit jener Augenblicke schildern zu wollen, in denen dieses bewundernswerthe Naturlabrynth von einer unzähligen Kerzen-Menge in vollem Glanze erleuchtet da steht, Myriaden von Grotesken und niedlichen Figuren dem forschenden Seher ins Auge fließt, und der Klang der Musik das Ohr ergötzt, da solche Scenen niemals würdig genug beschrieben werden können, und die Erhabenheit dieses Naturschauspiels schon zu sehr bekannt ist, um hier noch einer fernern umständlichen Darstellung desselben zu bedürfen.

Wer dennoch an diesem staunenswerthen Myriorama und Callesidroscope der Adelsberger Grotte sich ergehen, und an dem veranstalteten Feste der unterirdischen Natur Antheil nehmen will, wird hiermit eingeladen, sich am nächsten Pfingstmontage, als den 15. May 1826, in Adelsberg einzufinden.

Für die Beleuchtung der Grotte in möglichst erhöhtem Glanze, für eine wohlbeleimte Musik, so wie für bequeme und anständige Unterkunft der hier übernachtenden wolkenden Schaulustigen, und deren bestmögliche Bedienung ist von Seite der Grotten-Verwaltung gehörig gesorget worden, und es wird zu Jedermanns Wissenschaft nur noch beigefügt, daß der Eintrittspreis für jede Person auf einen Gulden M. M. festgesetzt sey.

Von der aufgestellten Grotten-Verwaltungs-Commission,
Adelsberg am 27. April 1826.

K. K. L o t t o z i e h u n g

in Grätz am 27. April 1826: 1. 43. 48. 21. 57.
Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 10. und 24. May abgehalten werden.